

Samtgemeinde Schöppenstedt
Mar

Niederschrift
über die

Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 9/006
--

vom **02.10.2012**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Jürgen Ahrens

Kurt Bauch

ab Pt. 5 d. TO (19:05 Uhr)

Peter Haller

Christoph Knaak

Peter Mohr

Karl-Heinz Mühe

Andreas Redemske

Michael Rohrig

Edmund Schiewer

Michael Waßmann

Rudolf Wollrab

CDU-Fraktion

Maik Görlitz

Michael Kahl

Klaus Künne

Dirk Rautmann

Rolf-Christian Schrader

Jörg Singelmann

Margret von Langendorff

Hans-Otto Waupke

Fraktion B'90/Die Grünen

Hilmar Nagel

Lutz Seifert

Samtgemeindebürgermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher

Jörg Markworth

als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:SPD-Fraktion

Knut Gödecke

CDU-Fraktion

Andres Twelckmeyer

Fraktion B'90/Die Grünen

Norbert Haiduk

Gäste:Besucher: 1Pressevertreter: 0_**Ergebnis der Sitzung:****Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung unter Begrüßung der Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 21.09.2012 fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates vom 14.06.2012
--

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Samtgemeinderates vom 14.06.2012 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Beschluss über die Jahresrechnung 2010 (§ 101 NGO)

*RDS-Nr. SG 9/051 vom 09.08.2012
SGA 9/007 vom 04.09.2012, Pt. 6 d. TO*

Berichterstatter: Herr Mühe

Nach einem Dank von Herrn Mühe für die hervorragende Arbeit in der Verwaltung ergeht der folgende

Beschluss:

Der Samtgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2010 in der vorgelegten Fassung fest und erteilt der Samtgemeindebürgermeisterin Entlastung (§ 129 NKomVG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 20 Enthaltung 1

Zu Punkt 5.: Auszahlung der Entschuldungshilfe
--

*RDS-Nr. SG 9/054 vom 19.09.2012
SGA 9/008 vom 02.10.2012, Pt. 4 d. TO*

Berichterstatter: Herr Prescher

Beschluss:

Die Samtgemeinde Schöppenstedt beschließt, ihre Forderung aus dem Zukunftsvertrag gegen das Land Niedersachsen in Höhe der noch nicht getilgten Entschuldungshilfe zum 01.01.2013 an einen noch vom Land auszuwählenden Käufer zum Nominalwert zu veräußern und dazu bis Ende 2012 mit dem Käufer einen entsprechenden Vertrag, wie er als Entwurf dieser RDS beigelegt ist, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.: Satzungsneufassung, Beitritt und Beitragszahlungsverpflichtung für den Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e.V.)
--

*RDS-Nr. SG 9/053 vom 13.09.2012
SGA 9/008 vom 02.10.2012, Pt. 5 d. TO*

Berichterstatter: Herr Mohr

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland - Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig stimmt der Rat der Samtgemeinde Schöppenstedt der Satzungsneufassung auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der Satzung zu.
2. Der Samtgemeinderat Schöppenstedt nimmt die Neufassung der Beitragsordnung auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Beitragsordnung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Geschäftsführung, Abteilungen, Ausschüsse und sonstigen Gremien des Verbands auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Entwurfs zur Kenntnis.
3. Der Samtgemeinderat Schöppenstedt beauftragt die Bürgermeisterin in der Mitgliederversammlung des Verbandes, die über die Satzungsneufassung entscheidet, den Weisungsbeschluss zur Zustimmung zur Satzungsneufassung und aller damit verbundenen Einzelbeschlüsse (u. a. zu Namensänderung; Anpassung des Verbandszwecks; Definition des Verbandsgebiets; Veränderung der Vorstands- und Mitgliederstruktur; Einrichtung von Abteilungen und Ausschüssen; Abstimmungen; Wahlen und Besetzungsrahmen von Organen und Abteilungen oder Beitragsstruktur) zuzustimmen und die entsprechenden Beschlüsse der Verbandsorgane zu vollziehen.
4. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland - Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig leistet die Samtgemeinde Schöppenstedt auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Beitragsordnung die entsprechenden Mitgliedsbeiträge (Grundbeitrag I als Kostendeckungsbeitrag; Grundbeitrag II als lokaler Entwicklungsbeitrag nach Projektbezug oder Abteilungszugehörigkeit; ggf. zusätzlich Mitgliedergruppenbeitrag).

5. Redaktionelle Änderungen der Entwürfe von Satzung, Nebenordnungen und ihrer Anlagen des Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland - Tourismusverband e.V.), insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts oder der Behörden und Gerichte insbesondere aus Anlass der Satzungsneufassung werden von der Bürgermeisterin als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorgenommen. Sie wird im Wege des Vorratsbeschlusses ermächtigt, solchen Änderungen, die nach Eintragung der Satzung vorzunehmen sind, auch künftig in den Gremiensitzungen des Verbandes zuzustimmen. Als redaktionelle Änderungen sind Änderungen anzusehen, die den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 7.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 7.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Zu Punkt 7.2.1.: Überplanmäßige Ausgabe

Frau Naumann teilt mit, dass einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.424,00 € als Anteil der Samtgemeinde an der Finan-

zierung des „Entschuldungstopfes“ des Landes zugestimmt werden musste. Herr Prescher gibt hierzu weitere Erläuterungen.

Zu Punkt 8.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Ahrens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

Zu Punkt 9.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer	Die Bürgermeisterin
-----------------	---------------------	---------------------

Ahrens

Markworth

Naumann